

Allgemeine Verkaufsbedingungen Baesweiler Blech & Zerspanung GbR (Stand Oktober 2008)

Angebote/Geltung

Wir liefern ausschließlich zu den nachfolgenden Verkaufsbedingungen. Anderslautende oder abweichende Einkaufsbedingungen erkennen wir nicht an, es sei denn, wir stimmen deren Geltung ausdrücklich vor Vertragsabschluss schriftlich zu. Unsere Angebote sind freibleibend.

Preise

Alle Preisangaben verstehen sich ab unserem Betrieb zuzüglich Verpackung und Versand, zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer. Von uns gelieferte Verpackungen nehmen wir gemäß den entsprechenden gesetzlichen Regelungen bei frachtfreier Rücksendung an.

Lieferfristen

Liefertermine sind nur verbindlich, wenn eine verbindliche Lieferung ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Dabei zählt der Tag, an dem die Lieferung unseren Betrieb verlässt. Ein Lieferverzug ist nicht gegeben, wenn der Kunde eine erforderliche Mitwirkung nicht fristgerecht erbringt.

Ausführung der Lieferung

Mit der Übergabe der Ware an den Beförderer, spätestens beim Verlassen unseres Betriebes geht die Gefahr auf den Kunden über. Auf Weisung des Kunden sorgen wir für eine Transportversicherung. Der Kunde trägt eventuell bei der Entladung entstehende Kosten. Teillieferungen sind in zumutbarem Rahmen zulässig.

Abrufaufträge

Bei Abrufaufträgen wird die gesamte Bestellmenge, wenn durch uns möglich, zusammen gefertigt. Die nachträgliche Änderung der bestellten Waren in Art, Beschaffenheit und Menge ist nur nach unserer Zustimmung möglich. Werden die vereinbarten Waren nicht termingerecht abgerufen, werden die Waren als geliefert angesehen und berechnet.

Zahlung

Unsere Rechnungen sind fällig innerhalb 10 Tagen mit 2% Skonto, innerhalb 30 Tagen netto. Es gilt das Rechnungsdatum, die Zahlung hat so zu erfolgen, das nach Erreichen des Fälligkeitstermins der Betrag zur Verfügung steht. Wird nach Vertragsabschluss erkennbar, das unser Zahlungsanspruch durch den Kunden nicht gedeckt werden kann, stehen uns Rechte aus §321 BGB zu.

Eigentumsvorbehalt

Durch uns gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt alle gelieferten Waren zurück zu verlangen. Rücklieferungen gehen zu Lasten des Kunden und werden mit einer Bearbeitungsgebühr von 20% des ursprünglichen Warenwertes in Rechnung gestellt. Die Rücknahme von kundenspezifischen Sonderanfertigungen ist nicht vorgesehen. Die Forderung der ursprünglichen Transport- und Verpackungskosten bleibt ungekürzt bestehen.

Haftung/Mängel

Bei Lieferung von mangelhafter Ware stehen dem Kunden die Mängelrechte entsprechend der gesetzlichen Regeln des BGB zu. Dabei wird die Wahl zwischen Nachbesserung und Ersatzlieferungen durch uns getroffen. Mängel sind schriftlich anzuzeigen. Für die Untersuchung der Ware und Anzeige der Mängel gelten die gesetzlichen Vorschriften. Kosten für Ein- und Ausbau sowie Transport, falls sich die Ware an einem anderen Ort als dem Erfüllungsort befindet, können uns gegenüber nicht geltend gemacht werden.

Allgemeine Haftungsbegrenzung

Wegen Verletzung vertraglicher oder außervertraglicher Verpflichtungen, insbesondere wegen Unmöglichkeit oder Verzug der Lieferung haften wir nur in Fällen des groben Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit, beschränkt auf den bei Vertragsabschluss zu erwartenden vertragstypischen Schaden.

Urheberrechte

An Angeboten, Entwürfen, Zeichnungen und anderen Dokumenten behalten wir uns das Urheberrecht und Eigentumsrecht vor. Für alle nach Kundenvorgabe gefertigten Teile übernimmt der Kunde die Gewähr dafür, das Rechte Dritter nicht tangiert oder gefährdet werden.

Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle durch uns geleisteten Lieferungen und Zahlungen ist Aachen. Es obliegt uns, den Kunden auch an seinem Gerichtsstand zu verklagen. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden gilt grundsätzlich deutsches Recht.

**Copyright © Baesweiler Blech und Zerspanung 2008-2013
Batty, Dahm, Jahn GbR Thomas-Edison-Str. 20 52499 Baesweiler**